Zeitschrift: Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (1994)

Heft: 6

Artikel: Neuregelung Hepatitis-B-Impfung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-821795

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausgangslage

1988 organisierte die KVGP eine Impfaktion für die Gemeindekrankenschwestern. Seither haben die Gemeindekrankenschwestern die Möglichkeit, sich über eine Kostengutsprache des Spitex-Verbandes am Impfinstitut impfen zu lassen.

Von Hauspflegeorganisationen kamen immer wieder Anfragen, weshalb diese Impfung nicht auch für Hauspflegerinnen möglich sei. Im März dieses Jahres richteten wir eine Anfrage an den Kantonsarzt, ob die Regelung der Hepatitis-B-Impfung auch für Angestellte der Hauspflege/Haushilfe zugänglich gemacht werden könnte. Wir erhielten einen grundsätzlich positiven Bescheid. Der Kantonsarzt machte jedoch darauf aufmerksam, dass in diesem Jahr ein neues Merkblatt für die Impfung Hepatits B in Erarbeitung sei und allfällige Änderungen zu erwarten seien.

Diese Tatsache gab auch uns die Möglichkeit, mit dem Impfinstitut Kontakt aufzunehmen, um den Ablauf der Hepatitis-B-Impfung in der Spitex zu analysieren und neu zu regeln. Das eben erschienene Merkblatt für die Hepatitis-B-Impfung der Gesundheitsdirektion konnte auf die Spitexsituation angepasst werden. Es entstand eine Vereinbarung zwischen dem Impfinstitut, der Gesundheitsdirektion und dem Spitex-Verband.

Wichtige Neuregelungen

Hepatitis-B-Impfung

- Die Regelung zur Hepatitis-B-Impfung gilt für das gesamte Personal in der Spitex.
- Das Spitex-Personal kann sich am Impf-



institut unentgeltlich gegen Hepatitis B impfen lassen. (Obwohl die Impfkosten von Arbeitgebern getragen werden – Spitäler erhalten eine Rückerstattung im Rahmen der festgelegten Subventionen –, ist der Kanton bereit, die Impfkosten für Spitex-Angestellte vollumfänglich zu übernehmen.)

- In Ausnahmefällen kann der Impfstoff gegen Vorweisung entsprechender Anzahl Kostengutsprachen direkt am Impfinstitut bezogen werden. (Kein Versand!)
- In einer grösser angelegten Impfaktion (ab 20 Personen) kann vom Impfzentrum des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM) der Universität Zürich unentgeltliche personelle Unterstützung angefordert werden.
- Jede Impfung erfordert eine neue Kostengutsprache, die durch die Arbeitgeberin oder die Personalverantwortliche der Spitex-Organisation zu unterschreiben ist. (Es handelt sich um eine Bestätigung, dass es sich tatsächlich um eine Angestellte der Spitex-Organisation handelt, weil der Kanton die Kosten nur für das Personal im Gesundheitsbereich übernimmt!)

Titerbestimmung

- Die Kosten für die Titerbestimmung werden von den Arbeitgebern im Sinne einer Prophylaxe gegen Berufskrankheiten übernommen.
- Die Titerbestimmung kann über den Hausarzt gemacht werden oder am Impfinstitut gegen Barbezahlung (mit Quittung).

Ausführliche Informationen können mittels Merkblatt über die Hepatitis-B-Impfung ab 3.1.1995 im Sekretariat des Spitex-Verbandes bezogen werden.

Löhne 1995

Neuster Stand der Budget-Verhandlungen ist, dass per 1.1.1995 eine 1%-Teuerung ausrichtet werden soll, und per 1.7.1995 ist ein voller Stufenanstieg vorgesehen.

Anfangs Dezember folgt die Abstimmung im Kantonsrat über das Budget 1995.

Mit allergrösster Wahrscheinlichkeit wird dem obigen Vorschlag zugestimmt.



Diverse Mitteilungen

Spitex-Infotag

Am 5. November 1994 führte der Spitex-Verband mit der Kantonalen Spitex-Beratungsstelle eine Infoveranstaltung für neugewählte Vorstands- und Behördenmitglieder durch. 23 Personen folgten diesem Angebot in die Brasserie Lipp in Zürich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden